

Nutzen und allen Einkünften, die damals vorhanden waren und später noch kommen konnten, gleich wie ein Herr in seiner Herrschaft im Besitze der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, ganz nach seinem Willen, ohne Rücksicht auf die Brüder, schalten und walten könnte.

Sie versprachen ferner, alles das, was im besagtem Territorium der Bischof als Lehen ausgegeben hatte, ruhig im Besitze seiner Vasallen zu lassen, so daß diese dem Bischofe und seinen Nachfolgern wie Vasallen ihrem Herrn verpflichtet sein mußten, auch versprachen sie, daß sie nichts im besagten Gebiete etwa unter dem Namen „Lehen“ ausgeben sollten ohne Zustimmung des besagten Bischofs, auch daß sie alle Bewohner dieses Landes¹⁾, sowohl die belehnten als auch die übrigen Preußen, auf eigene Kosten bekämpfen und seinem Bistum unterordnen mußten und daß auf den Kriegszügen das Banner des Bischofs sowohl bei Hin- als Rückmarsch vor dem Banner der Brüder einhergehen sollte.

Eben so versprachen sie, die Mannen des Bistums, sowohl die Lehnsleute als auch die übrigen mit all ihnen Zugehörigem, alles, was der Bischof besitzt und besitzen wird, und die ganze Gerichtsbarkeit des Bischofs und seiner Nachfolger gegen jedermann in Treue, mit Rat und That, ohne Hinterlist, gleichsam wie ihre eigenen Güter zu hegen und nach ihrem Können zu verteidigen, und wohin auch immer der Bischof zu ihren Gütern

1) Es muß durchaus in dieser Weise übersetzt werden. Im Texte steht „et omnes eandem terram inhabitantes, tam feudales quam alios Prutenos, expugnare in propriis expensis episcopatui ipsius subicere deberent“.

Man hat bisher einfach alios in alii verbessert (vgl. P. U. B. 74 unter g: „alii richtig“). Dann würde die Stelle zu übersetzen sein „und alle Bewohner des Kulmerlandes, die Lehnsleute sowohl als die übrigen, mußten auf eigene Kosten die Preußen bekämpfen und dem Bistum desselben unterwerfen“. Nun enthält aber unsre Urkunde gerade ein Protokoll über die Versprechungen der Ordensbrüder, und deshalb kann kein Zweifel darüber sein, daß in deberent das Subject fratres steckt. Unsre Urkunde behandelt nur „das negotium Colmense“, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Für das „negotium Prusie“ wird auf besondere Urkunden verwiesen.